

WICHTIGE KUNDENINFORMATION

Eigenschaften von Sondermüll

In der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist in Deutschland die Zuordnung von Abfällen zu bestimmten Kategorien geregelt. Die Abfälle sind dort mit Schlüsselnummern versehen, Abfälle, die als gefährlich und damit als Sondermüll eingestuft sind, werden besonders gekennzeichnet. In der Regel besitzen gefährliche Abfälle mindestens eine, meist gleich mehrere der folgenden Eigenschaften. Sie sind zum Beispiel

- wasser-, luft- und/ oder bodengefährdend
- gesundheitsgefährdend
- krankheitserregend
- brennbar
- explosiv

Insgesamt enthält das Abfallverzeichnis mehr als 400 gefährliche [Abfallarten](#), die zum Sondermüll zählen. Im Haushalt und damit im Rahmen einer [Entsorgung](#) vor der Sanierung, sind zum Beispiel folgende Arten gefährlicher Abfälle zu finden:

- Dachpappe
- Asbesthaltige Baustoffe
- PCB-haltige Baustoffe
- Mit Holzschutzmittel behandeltes Altholz
- Leuchtstoffröhren und andere Leuchtmittel
- Medikamentenreste
- Farben und Lacke
- Altöl
- Batterien
- Lösemittelhaltige Substanzen
- **Dämmmaterial (künstliche Mineralfaser – KMF, wie z. B. [Glaswolle](#))**
- **KMF-Deckenplatten (OWA- und Akustikplatten)**

Die genannten Materialien dürfen in keinem Fall in einem Container mit Misch- oder Baumischabfall entsorgt werden!!!!

Sollte dennoch, aufgrund falscher Beladung, eine reguläre Entsorgung nicht möglich sein, muss eine Nachsortierung erfolgen. Diese ist mit erheblichen Mehrkosten verbunden, welche wir in jedem Fall nachberechnen werden.